

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen	30.07.2018	2018-064
61-305-25-3 / Pe		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	14.08.2018			
Verwaltungsausschuss	23.08.2018			
Gemeinderat	25.09.2018			

Betreff:

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 von Friedeburg "Friedeburg-Nord" -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 20.02.2018 (Drs.-Nr. 2017-046/1).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 von Friedeburg „Friedeburg-Nord“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Unterlagen sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zugestimmt.

Durch die Bebauungsplanänderung soll zum einen die Bebauung einer westlich der Friedeburger Hauptstraße (L 11) gelegenen Kompensationsfläche ermöglicht werden. Zum anderen sollen einige Festsetzungen gelockert werden, um auf den benachbarten Grundstücken eine bessere bauliche Nutzung zu ermöglichen.

Die Entwurfsunterlagen wurden in der Zeit vom 05. Juni bis zum 11. Juli 2018 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Aus den Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die als Anlage beigelegt sind.

Die Fraktionen und der Ortsvorsteher wurden über die Auslegung sowie die Einsehbarkeit der Unterlagen im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen → Bauleitplanung hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 von Friedeburg „Friedeburg-Nord“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 von Friedeburg „Friedeburg-Nord“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung als Satzung.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge